

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Hallbergmoos hat in der Sitzung vom 01.04.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.04.2008 ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 1 BauGB).

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 23.10.2008 bis zum 24.11.2008 durch Auslegung des Entwurfes statt.

3. Frühzeitige Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange

Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung jeweils in der Fassung vom Juni 2008 mit Schreiben vom 26.06.2008 unter Fristsetzung bis zum 01.08.2008 beteiligt.

4. Öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Januar 2009 mit Begründung in der Zeit vom 26.02.2009 bis 26.03.2009 öffentlich ausgelegt.

5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Januar 2009 mit der Begründung in der Fassung vom Januar 2009 mit Schreiben vom 19.02.2009 unter Fristsetzung bis zum 23.03.2009 beteiligt.

6. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Hallbergmoos hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 05.05.2009 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom April 2009 als Satzung beschlossen.

Hallbergmoos, 25.05.2009



Klaus Stallmeister
Klaus Stallmeister
Erster Bürgermeister

7. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde am 2.11.2009 in der Fassung vom April 2009 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gegeben. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Hallbergmoos, 3.11.2009



Klaus Stallmeister
Klaus Stallmeister
Erster Bürgermeister